



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsteilnehmende
gemäss Verteiler

Zug, 16. Mai 2008 sidd
1513 / 25

Realloohnerhöhung per 1. Januar 2009: Vernehmlassung zum Antrag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2008 beschlossen, den kantonalen Angestellten per 1. Januar 2009 eine Realloohnerhöhung von 2% zu gewähren. Dazu ist eine Teilrevision des Personalgesetzes erforderlich. Aufgrund der Gesetzesverweisung im Lehrpersonalgesetz auf das Personalgesetz sind von dieser Gesetzesrevision auch die gemeindlichen Lehrpersonen betroffen.

Zu Ihrer Meinungsbildung senden wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2008
- Entwurf Teilrevision Personalgesetz (Stand: 1. Lesung vom 13. Mai 2008)
- Bericht und Antrag des Regierungsrates (Stand: 1. Lesung vom 13. Mai 2008)

Da die Vorlage rechtlich wenig komplex ist, erlauben wir uns, Ihre Meinung ausnahmsweise innerhalb einer verkürzten **Vernehmlassungsfrist bis zum 30. Juni 2008** einzuholen. Besten Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Für Ihre allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sig.

Peter Hegglin
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Verteiler:

- alle Zuger Einwohnergemeinden
- Staatspersonalverband
- Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug
- Verband Zuger Polizei
- Personalverband der Zuger Gemeinden
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann